

- den Beklagten zu verurteilen, als Schadensersatz einen Betrag zu zahlen, der dem Produkt seiner monatlichen Dienstbezüge als AST 3 (3 500 Euro) und der Zahl der zwischen dem 1. Juli 2013 und dem Tag der Verkündung des Urteils in der vorliegenden Rechtssache abgelaufenen Monate entspricht;
- den Beklagten zu verurteilen, für den erlittenen immateriellen Schaden 40 000 Euro zu zahlen;
- dem Beklagten die dem Kläger entstandenen Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 19. Juli 2014 — ZZ/Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
(Rechtssache F-69/14)**

(2014/C 380/35)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Pappas)

Beklagte: Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Beurteilung für das Jahr 2013

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die angefochtene Beurteilung aufzuheben;
- der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde die Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 24. Juli 2014 — ZZ/Europol
(Rechtssache F-73/14)**

(2014/C 380/36)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Velardo)

Beklagter: Europol

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, den Vertrag der Klägerin nicht zu verlängern, und Ersatz des immateriellen und materiellen Schadens, der ihr entstanden sein soll

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die stillschweigende Entscheidung über die Ablehnung des am 6. Dezember 2013 eingereichten Antrags gemäß Art. 90 Abs. 1 auf Verlängerung des Vertrags als Bedienstete auf Zeit AD 7 sowie die Antwort des Direktors von Europol vom 14. April 2014 auf die Beschwerde aufzuheben;

- den Beklagten zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 1 545 124 Euro als Ersatz des entstandenen materiellen Schadens zu verurteilen;
 - den Beklagten zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 40 000 Euro als Ersatz des entstandenen immateriellen Schadens zu verurteilen;
 - Europol die Kosten aufzuerlegen.
-